

Geschäftszahlen:
BMJ: 2022-0.479.424
BMI: 2022-0.440.088

32/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister:innen am 9./10. Juni 2022 in Luxemburg

Am 9. und 10. Juni 2022 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister:innen der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Elektronische Beweismittel
 - a) Verordnung über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel
 - b) Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln

Der Vorsitz berichtete über seine Absicht, die Verhandlungen auch nach dem politischen Trilog am 14. Juni bis Ende Juni fortzusetzen, um die Diskrepanzen mit dem Europäischen Parlament vielleicht doch noch zu überwinden.

- Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit eine teilweise allgemeine Ausrichtung zu den Artikeln und Erwägungsgründen, die die Straftatbestandsbestimmungen betreffen. Statt der bisher neun im EU-Recht geregelten Straftatbestände im Bereich des Umweltstrafrechts einigten sich die Minister nunmehr auf die Definition von 20 Straftatbeständen, wodurch der Anwendungsbereich gleichzeitig ausgeweitet und klarer definiert werden soll. Die Mitgliedstaaten erörterten darüber hinaus die Harmonisierung der Mindesthöchststrafen für grob fahrlässig begangene Delikte und von Geldstrafen gegen juristische Personen für die weiteren Verhandlungen über die Sanktionshöhen.

- Verordnung im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Fällen von grenzüberschreitendem Terrorismus

Durch den Vorschlag soll u.a. Eurojust in Terrorismusverfahren in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben besser wahrzunehmen und Informationen an die Behörden der Mitgliedstaaten zurück zu melden. Es soll außerdem ein modernes Datenverarbeitungssystem geschaffen werden, das eine sichere Datenübertragung zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten und Eurojust gewährleistet. Der Rat erzielte dazu einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung.

- Verordnung über die Plattform für die Zusammenarbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppen

Der Vorschlag soll den Zugang der Mitglieder einer gemeinsame Ermittlungsgruppe zu gemeinsamen Daten und den grenzüberschreitenden Austausch von Beweismaterial sowie die Kommunikation zwischen den Mitgliedern erleichtern und so zur Verbesserung der Zusammenarbeit und gleichzeitig der Erhöhung der Sicherheit der ausgetauschten Daten beitragen. Außerdem wird sichergestellt, dass die von Drittstaaten hochgeladenen Daten den Datenschutzbestimmungen der EU entsprechen. Der Rat erzielte dazu einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung.

- Sonstiges

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten kurz über die anhängigen Legislativvorschläge.

- Datenschutz bei internationalen Übermittlungen

Der Vorsitz berichtete im Anschluss an das Mittagessen, das diesem Thema gewidmet war darüber, dass der Rat die künftigen Schritte im Hinblick auf die Annahme eines neuen Angemessenheitsbeschlusses, der das Privacy Shield ersetzen soll, sowie generell die Förderung des europäischen Rechtsrahmens in diesem Bereich aufmerksam verfolgen wird.

- Bekämpfung der Straflosigkeit in der Ukraine

Der Mitgliedstaaten pflegten einen Gedankenaustausch über die angemessenen juristischen Reaktionen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Sie bestätigten, dass die vom Vorsitz begonnene Koordinierung zur Unterstützung der Ermittlungen und der Strafverfolgung im Zusammenhang mit internationalen Verbrechen fortgesetzt werden

müsse. Zum Entwurf eines Memorandum of Cooperation für den Schutz vertriebener Kinder betonten die Mitgliedstaaten, wie wichtig eine politische Reaktion auf EU-Ebene ist. Die Mitgliedstaaten erörterten zudem den jüngsten Vorschlag der Europäischen Kommission, die Liste der "EU-Verbrechen" auf Verstöße gegen die restriktiven Maßnahmen der EU auszuweiten. Sie begrüßten grundsätzlich den Vorschlag, wollten aber einer Prüfung auf technischer Ebene nicht vorgreifen.

- Schlussfolgerungen zur EU-Kinderrechtsstrategie

Ziel der Schlussfolgerungen ist es, das Engagement des Rates im Bereich der Rechte des Kindes zu stärken und seine Rolle in Bezug auf die EU-Kinderrechtsstrategie in verschiedenen Themenbereichen zu reflektieren. Angesichts des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine ist ein Schwerpunkt der Schutz der Rechte von Kindern in Krisen- und Notsituationen. Die Schlussfolgerungen wurden einstimmig gebilligt.

- Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Der Vorsitz und die Europäische Kommission berichteten über den Fortgang der Verhandlungen. Der Rat wird die laufenden Verhandlungen weiterverfolgen und an der Konsolidierung seiner internen Regeln arbeiten.

- Sonstiges

- a) Leitlinien für die Auslieferung

Kommissar Didier Reynders stellte die am 8. Juni von der Kommission veröffentlichten Leitlinien für die Auslieferung an Drittstaaten vor.

- b) Tagung der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten am 23. Juni 2022 in Paris

Der Vorsitz berichtete über die Vorbereitungen für das EU-US Justizministertreffen am 23. Juni 2022 in Paris und stellte die Schwerpunkte der Tagesordnung vor (Herausforderungen aufgrund der russischen Aggression in der Ukraine, Radikalisierung, Schutz vor Hassverbrechen und Cyberkriminalität, Umweltstrafrecht, Datenaustausch im Hinblick auf Visaerteilungen).

- c) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Im Strafrecht werde sich der künftige Vorsitz vor allem den justiziellen Aspekten der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine, der Revision der Richtlinie Umweltstrafrecht sowie der Finalisierung des E-Evidence-Pakets widmen. Im Zivilrecht werde man sich im Sinne einer bürgernahen Justiz mit den angekündigten Vorschlägen zum Erwachsenenschutz und zur Anerkennung der Elternschaft beschäftigen. Zusätzlich werde man an einer Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten arbeiten. Als Priorität betrachte man auch die Vorschläge der EK zum Digitalisierungspaket. Im Bereich Grundrechte sollen die Arbeiten für einen Beitritt zur EMRK fortgesetzt werden.

Tagung des Rates „Inneres“

- Änderung der Verordnung über den Schengener Grenzkodex

Die allgemeine Ausrichtung des Rates wurde gebilligt. Die Trilogie mit dem Europäischen Parlament werden beginnen, sobald dieses seine Position festgelegt hat.

- Richtlinie über den Informationsaustausch

Die allgemeine Ausrichtung des Rates wurde gebilligt. Die Trilogie mit dem Europäischen Parlament werden beginnen, sobald dieses seine Position festgelegt hat.

- Allgemeine Lage des Schengen-Raums

Es fand ein Austausch zum Schengen-Statusbericht der Europäischen Kommission statt. Einige Mitgliedstaaten wiesen auf die Wichtigkeit der Beibehaltung der Möglichkeit zur Durchführung von Binnengrenzkontrollen bei Sicherheitsbedrohungen hin. Ein Teil der Mitgliedstaaten betonte, dass die Einführung von Binnengrenzkontrollen eine Ausnahme bleiben muss. Die Maßnahmen gegen die Sekundärmigration und im Bereich der Interoperabilität seien wichtig. Österreich begrüßte den Schengen-Rat und hielt zu Binnengrenzkontrollen fest, dass – wenn der Außengrenzschutz nicht funktioniere – diese weiter genutzt werden können sollten. Das Ziel sei jedoch auch für Österreich einen Raum ohne Binnengrenzkontrollen zu schaffen.

- Prüm II Verordnung

Die allgemeine Ausrichtung des Rates wurde gebilligt. Die Trilogie mit dem Europäischen Parlament werden beginnen, sobald dieses seine Position festgelegt hat.

- Sonstiges: Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Bericht des Vorsitzes über den Stand der Arbeiten an den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen wurde zur Kenntnis genommen.

- Ukraine: Follow-up zum Zehn-Punkte-Plan

Es fand ein Gedankenaustausch zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Planes der Europäischen Kommission statt. Die Europäische Kommission informierte, dass die Fortschritte bei der Gewährung des Zuganges zu den Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitssystemen zufriedenstellend sind. Die Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen Waffenhandels, des Menschenhandels sowie zum Schutz von Kindern. Auch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldawien wurde unterstrichen. Österreich begrüßte die Umsetzung des Zehn-Punkte-Planes und betonte die Wichtigkeit der Unterstützung für Moldawien. Die Organisation der Transfers müsse verbessert und die Internationale Organisation für Migration (IOM) solle stärker eingebunden werden.

- Asyl und Migration: Bilanz der Fortschritte im Rahmen der ersten Phase

Der Vorschlag des Vorsitzes für eine Solidaritätserklärung der Minister wurde von der Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt. Österreich begrüßte die Bemühungen des Vorsitzes bei den Arbeiten am graduellen Ansatz und äußerte Verständnis für die Situation der Mittelmeeranrainerstaaten. Mit 40.000 Asylanträgen im Jahr 2021 sei Österreich jedoch selbst pro Kopf zweitmeist belasteter Mitgliedstaat. Deshalb müsse offen über alternative Modelle zur Prüfung von Schutzanträgen in Drittstaaten gesprochen werden. Die Fortschritte zur Screening-Verordnung und Eurodac-Verordnung seien zu begrüßen. Zudem unterstütze Österreich Bemühungen zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen. Was die Solidarität anbelangt, so sei Österreich immer solidarisch gewesen. 75.000 Schutzgewährungen für Vertriebene aus der Ukraine würden dies deutlich zeigen. Viele Teile der Solidaritätserklärung seien notwendig und wichtig. Es gebe jedoch Bereiche, die von Österreich nicht mitgetragen werden. Aus diesem Grund könne Österreich die Solidaritätserklärung nicht unterstützen.

- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im eingeschränkten Format behandelt.

- Berichte über andere nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- a) Umsetzung der EU-Drogenstrategie und des dazugehörigen Aktionsplanes
- b) Bekämpfung der Radikalisierung

Die Berichte wurden vom Rat zur Kenntnis genommen.

- Sonstiges:

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der Vereinigten Staaten (Paris, 23. Juni 2022) zu Kenntnis.

Der Vorsitz verwies auf das Sitzungsdokument, in welchem ein Überblick über den Stand der aktuellen Gesetzgebungsvorschläge im Bereich Justiz und Inneres dargestellt ist.

Abschließend stellte die Tschechische Republik ihr Vorsitzprogramm vor.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. Oktober 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin